

Infoblatt des SKM-Cochem-Zell e. V.



## Inhalt:

- 1) Einleitung
- 2) Materialien zur geplanten Reform der Betreuervergütung
- 3) Infos und Termine

### 1) Einleitung

Liebe Mitglieder des SKM Cochem-Zell e.V.,  
derzeit schlägt bei Betreuungsvereinen und Berufsbetreuer\*innen in der gesamten BRD eine geplante Reform der Betreuervergütung hohe Wellen. Betroffen sind dabei auch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Vereine, dahingehend möchte ich dieses Echo nutzen, um unsere Meinung und unsere Sorgen zu dieser Planung kundzutun. Nachdem wir zunächst von 2005 – 2019 auf eine Anpassung der Vergütungssätze gewartet hatten, wurde uns versprochen, im Rahmen der umfassenden Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 eine Anpassung der Vergütungen vorzunehmen, die allen Betreuerinnen und Betreuern eine wirtschaftliche Fortsetzung ihrer Tätigkeit ermöglicht. Die neuen Planungen werden hingegen die Arbeit in vielerlei Hinsicht noch verschärfen. Ohnehin ist es jetzt bereits kaum möglich – siehe unsere eigene Situation – Nachwuchs für diesen Beruf, der durch unregelmäßige Arbeitszeiten, Mehrarbeit und Haftungsrisiken gekennzeichnet ist, zu finden.

Wenn Sie uns diesbezüglich unterstützen wollen, können Sie die nebenstehende Postkarte unter „Wir setzen uns ein“ mit Ihren Namen versehen, in der Mitte zusammenfalten und an mich zurücksenden. Ich leite die gesammelten Karten an die politisch Verantwortlichen weiter.

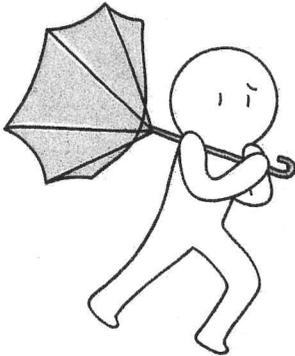
Eine Weihnachtsfeier ist in diesem Jahr sowohl aufgrund der personellen Situation in der Dienststelle als auch der hohen Kosten nicht möglich.

Da im Sommer eine Betreuerschulung über die AG Betreuungsangelegenheiten im Kreis angeboten wurde, entfällt die im SKM-Jahresflyer 2024 angekündigte Schulung in der SKM-Dienststelle, bis auf den Vortrag „Vorsorgende Verfügungen“ am 03.12.24, siehe „Infos und Termine“.

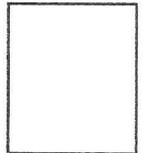
Ich wünsche Ihnen im Namen von Vereinsvorstand und Dienststelle eine besinnliche Adventszeit und anschließend frohe Feiertage.

Ihr

Johannes Probst



Für eine auskömmliche Vergütung für  
Betreuungsvereine und Berufsbetreuer\*innen!



## #BetreuungFairgüten

Unsere Betreuungsvereine leisten wichtige Arbeit für die Umsetzung der Menschenrechte und der UN-Behindertenrechtskonvention – dafür brauchen sie eine faire Vergütung!

---

---

---

Wir setzen uns ein:

# P R E S S E M E L D U N G

## **BAGFW warnt: Geplante Neuregelung gefährdet die Existenz von Betreuungsvereinen**

**Berlin, 29. Oktober 2024 – Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) äußert scharfe Kritik an dem aktuellen Referentenentwurf zur Neuregelung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG). Der Entwurf, der ab 2026 in Kraft treten soll, sieht eine Anpassung der Vergütungsstruktur vor, die nach Ansicht der BAGFW die finanzielle Situation der Betreuungsvereine in Deutschland weiter verschärfen wird.**

„Die vorgesehenen Vergütungen gefährden die Arbeitsfähigkeit der Betreuungsvereine. Denn sie reichen nicht aus, um die strukturellen Defizite der Vereine zu beheben, die durch langjährige Unterfinanzierung entstanden sind“, betont **Michael Groß, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege**. Besonders die fehlende Dynamisierung der Vergütung und die unzureichende Berücksichtigung steigender Personalkosten, die durch die anstehenden Tarifverhandlungen 2025 weiter zunehmen werden, sind zentrale Kritikpunkte.

### **Existenzielle Bedrohung der Betreuungsvereine**

Viele Betreuungsvereine sehen in den geplanten Regelungen eine existenzielle Bedrohung. Mit den vorgesehenen Vergütungen können die Vereine ihre tarifgebundenen Mitarbeiter:innen nicht mehr ausreichend finanzieren. Bereits jetzt arbeiten die Vereine an der Belastungsgrenze. Denn schon die letzte Vergütungsanpassung im Jahr 2019 reichte nicht aus, um die im Zeitraum von 2005 – 2019 entstandenen Kostensteigerungen aufzufangen.

Der Referentenentwurf sieht zudem keine automatische Anpassung der Vergütung an zukünftige Tarif- und Kostensteigerungen vor, sondern nur eine erneute Evaluation. „Diese fehlende Planbarkeit führt dazu, dass viele Betreuungsvereine

n 2 schließen und Berufsbetreuer:innen sich andere Tätigkeitsfelder suchen müssen", so **Michael Groß** weiter.

### **Gefährdung der Betreuungsqualität**

Die BAGFW sieht durch den aktuellen Entwurf nicht nur die Finanzierung der Betreuungsvereine, sondern auch die Betreuungsqualität in Gefahr. „Die geplante Vergütung zwingt rechtliche Betreuer:innen dazu, mehr Betreuungen zu übernehmen. Dies schränkt die individuelle Betreuung und die Selbstbestimmungsrechte der betreuten Menschen massiv ein“, erklärt die BAGFW. Dies widerspreche den Zielen der Betreuungsrechtsreform und der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine stärkere Unterstützung und Teilhabe der betreuten Menschen anstreben.

### **Forderung nach grundlegender Überarbeitung**

Die BAGFW fordert daher eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs, der eine existenzsichernde Vergütung für Betreuungsvereine gewährleistet. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zivilgesellschaftlichen Strukturen der Rechtlichen Betreuung erhalten bleiben und die Betreuungsqualität gewährleistet ist.

Die BAGFW hat eine Postkarten-Aktion initiiert, an der jeder Betreuungsverein teilnehmen kann: einfach den Absender auf die Karte schreiben oder stempeln und an die lokalen Akteure im Betreuungsrecht senden, damit auch die Politik in den Kommunen auf die Not der Betreuungsvereine aufmerksam wird und sich gegen den geplanten Gesetzesentwurf wendet.

---

Kontakt: Katrin Goßens: [presse@bag-wohlfahrt.de](mailto:presse@bag-wohlfahrt.de), Tel: 030 24089 121

# WENN WIR DICH MACHEN MÜSSEN...

## ...WER KÜMMERT SICH DANN?



### Aufruf zum AKTIONSTAG VERGÜTUNG RECHTLICHER BETREUUNG IN DEUTSCHLAND zur Justizministerkonferenz am 28.11.2024 in Berlin

Eine sachgerechte Finanzierung von rechtlicher Betreuung muss kostendeckend, kalkulierbar und zukunftssicher sein und bleiben! Deshalb sind die tatsächlichen Gesamtkosten zugrunde zu legen. Das beinhaltet auch Arbeitsbedingungen, die eine längerfristige Tätigkeit im Arbeitsbereich ermöglichen und eine Abdeckung des betriebswirtschaftlichen Risikos.

Dies ist bei dem vorliegenden, mit den Ländern bereits vorbesprochenen Entwurf nicht der Fall. Er orientiert sich stattdessen an den fiskalischen Interessen der Länder.

Wir fordern die Teilnehmenden der Justizministerkonferenz deshalb erneut auf **ein an den Grundsätzen des § 1821 BGB ausgerichtetes pauschales Vergütungssystem zu schaffen, das die tatsächlichen Kosten der beruflichen Betreuungsführung gewährleistet und den Zeitaufwand zugrunde legt, der dem Anspruch aller betreuten Menschen auf Unterstützte Entscheidungsfindung, Wunschermittlung, Wunschbefolgung, Kontakt und Besprechungspflicht unter Wahrung des Schutzprinzips gerecht wird.**

Wenn es bei der vorgestellten Finanzierung bleibt, steigt das Defizit bei den Betreuungsvereinen und selbstständigen Berufsbetreuern und treibt sie in die Insolvenz oder zur Aufgabe des Arbeitsfeldes. Erste Fälle mussten wir 2024 bereits beobachten.

Betreuungsvereine bei Trägern mit einem breiten Angebot an Dienstleistungen werden beim bestehenden Fachkräftemangel ihre Mitarbeiter\*innen in Arbeitsbereiche versetzen, die eine bessere wirtschaftliche Tragfähigkeit haben.

Fehlende Betreuungsvereine werden aber ehrenamtliche Betreuer\*innen nicht mehr ausreichend unterstützen können. Dieses hat unmittelbare Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement.

Wenn nicht genügend Vereinsbetreuer\*innen oder Berufsbetreuer\*innen zur Verfügung stehen, sind die jeweiligen Betreuungsbehörden gezwungen, selbst alle Betreuungen zu führen und alleine die Gewinnung, Schulung, Begleitung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen und Vorsorgebevollmächtigten zu leisten.

Dazu sind diese in der Mehrzahl weder personell, noch fachlich und erst recht nicht finanziell in der Lage. Dieser Aufwand würde den kommunalen Haushalt über- und außerplanmäßig belasten.

Die Länder würden dagegen auf Kosten der Kommunen ihre derzeitigen Zahlungen für die Betreuungsarbeit aus dem Justizhaushalt einsparen können.

Ihr  
Aktionsbündnis „Vergütung rechtlicher Betreuung“ Deutschland

### 3) Infos und Termine

- Am **Dienstag, den 03.12.2024** referiert Johannes Probst zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“. Beginn ist um 18.00 Uhr in der SKM-Dienststelle, Ravenéstr. 37 in Cochem. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Wer sich mit dem Gedanken trägt, eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung oder eine Patientenverfügung zu errichten, hat nach dem Vortrag Gelegenheit zum Einzelgespräch.
- Am Montag, den **13.01.2025** findet der erste **Gesprächskreis** für ehrenamtliche **Familienbetreuer\*innen** im neuen Jahr statt. Beginn ist um 19.00 Uhr in der Dienststelle des SKM, Ravenéstraße 37 in Cochem. Alle, die Betreuungen im Bereich der eigenen Familie führen, sind herzlich eingeladen.
- Unsere **Mitgliederversammlung** ist geplant für **Dienstag, den 25. März 2025**. Beginn ist um **19 Uhr** in der **Berufsbildenden Schule**, Ravenéstr. 19 in 56812 Cochem. Dazu folgt im nächsten Echo noch eine konkrete Einladung unter Angabe der Tagesordnung und des zugewiesenen Tagungsraums.
- **Offene Sprechstunden** von Johannes Probst jeweils an jedem:
  - 1. Montag im Monat von 17.00 – 19.00 in der SKM-Dienststelle
  - 2. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Seniorenzentrum Mittelmosel in Zell
  - 4. Donnerstag im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Kaisersesch

Bei den Sprechstunden in der Dienststelle ist keine Voranmeldung erforderlich, bei den ausgelagerten Sprechstunden wird um Anmeldung spätestens am Vortag unter 02671-8054 gebeten.

Sie erreichen uns täglich in unserem Büro,  
Postanschrift:  
SKM Cochem-Zell e. V.  
Ravenéstr. 37  
56812 Cochem

Sprechstunde nach Vereinbarung

Bürozeiten:

Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Sollten wir einmal nicht anwesend sein, hinterlassen Sie uns bitte Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Unsere Anschlüsse:

Telefon: 0 26 71 - 80 54

Mobilfunk: 0171 - 266 50 83

Fax: 0 26 71 - 9 11 51

E-Mail: [info@skm-cochem-zell.de](mailto:info@skm-cochem-zell.de)

Internet: [www.skm-cochem-zell.de](http://www.skm-cochem-zell.de)

Wir bieten:

- Vermittlung von Betreuungen
- Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Angehörigen
- Einzelberatung und Entscheidungshilfen
- Versicherungsschutz
- Hausbesuche
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuern
- Angehörigenberatung
- Freizeitaktivitäten mit Ihnen und Ihren Betreuten

Sprechen Sie uns an.